
Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 10. Dezember 2012**, im .

Beginn: Uhr

Ende: Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Landesprogramm "Gute und sichere Arbeit" hier: Baustein "Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv-Aktiv-Tausch"	2012/205
2.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	2012/205

Anwesend:

Entschuldigt:

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die als Gäste anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. **Landesprogramm "Gute und sichere Arbeit"**
hier: Baustein "Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv-Aktiv-Tausch"

Protokoll:

Der Vorsitzende ruft TOP 1 auf.

Herr Goßner:

Das Land hat zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt ein eigenes Landesarbeitsmarktprogramm aufgelegt.

Für die Teilnahme konnten sich alle Stadt- und Landkreise bewerben. Von den 44 Stadt- und Landkreisen nehmen 40 an diesem Programm teil. Auch der Landkreis Konstanz.

Kernpunkt des Programms ist der „Aktiv-Passiv-Tausch“. Das heißt, anstelle von passiven Leistungen (Kosten für Unterkunft und Heizung) sollen die Teilnehmer aktive Leistungen (Arbeitslohn) erhalten.

Die Interessensbekundung musste bis zum 31.08.2012 erfolgen. In Abstimmung mit dem JobCenter und den Verbänden der freien Träger wurden 20 – 25 Arbeitsplätze angemeldet.

Zwischenzeitlich liegt die Entscheidung des Sozialministeriums Stuttgart vor, wonach der Landkreis zunächst bis zum 31.12.2013 einen Zuschuss von bis zu 108.000 € erhält. Dies entspricht etwa einer Förderung von 15 Arbeitsverhältnissen. Es handelt sich dabei um keine allzu großen Fallzahlen; man ist jedoch für jeden untergebrachten Landzeitarbeitslosen froh.

Zunächst richtet sich das Programm an Arbeitgeber der freien Wirtschaft. Sozialverbände und öffentliche Arbeitgeber (z. B. die Beschäftigungsgesellschaft) können nur jeden 3. Platz belegen. Ab 01.04.2013 fällt diese Beschränkung weg.

Ein Arbeitgeber, der einen Langzeitarbeitslosen mit mehreren Vermittlungshemmnissen einstellt, erhält einen individuellen Zuschuss des JobCenters nach § 16 e SGB II.

Die maximale Zuschusshöhe kann bis zu 75 % des Bruttolohns des Arbeitgebers betragen.

Eine weitere Förderleistung an den Arbeitgeber ist ein pauschaler Zuschuss des Landkreises in Höhe von 400 €/monatlich. Diese Summe wurde bisher an den Arbeitslosen in Form von Kosten der Unterkunft entrichtet.

Für jedes geförderte Beschäftigungsverhältnis erhält der Landkreis einen monatlichen Pauschalzuschuss vom Land in Höhe von insgesamt 600 €. Davon werden 300 € aufgewendet, um die Betreuungskraft zu finanzieren, 200 € um ggf. nicht gedeckte Kosten der Unterkunft auszugleichen und 100 € um den zusätzlichen Verwaltungsaufwand abdecken zu können.

Vorsitzender:

Die Oktober bzw. November Zahlen bei den Hartz IV-Fällen sind mit die niedrigsten die wir in einem Oktober bisher hatten.

Auf der anderen Seite berichtet der Herr Wetzel, dass wir bei den Arbeitslosen einen größeren Zugang haben. Mit einiger Wahrscheinlichkeit kann man heute sagen, dass die sich jetzt arbeitslos gemeldeten Personen, in einem Jahr beim JobCenter melden werden.

Unterm Strich ist es augenblicklich eine erfreuliche Entwicklung.

Kreisrat Hoffmann:

Er hat eine Ergänzungsfrage: Auf Seite 2 der Vorlage wird von einer begleitenden und beratenden Betreuung der Arbeitgeber und der Beschäftigten durch einen Sozialarbeiter des Landkreises gesprochen. Dieser habe bereits Erfahrung im psychosozialen Bereich.

Ist das ein Stellenerweiterungserfordernis oder aus dem Bestand?

Herr Goßner:

Nein, dies ist kein Stellenerweiterungserfordernis.

Die Tätigkeit des Sozialarbeiters im Bereich des JobCenters wurde überwiegend an die freien Träger übertragen, nachdem ein Sozialarbeiter ausgeschieden ist. Der noch verbleibende Sozialarbeiter wird auch diese psychosoziale Aufgabe wahrnehmen.

Kreisrätin Dr. Hofer:

Wie soll die Einstellung von Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen jetzt auf einmal klappen?

Vorsitzender:

Die Erfahrung lehrt, dass auch Menschen mit mehrfachen Hemmnissen, wenn sie in der Arbeitswelt angenommen werden und sich akzeptiert fühlen, plötzlich über sich hinaus wachsen und eine gute Arbeit machen. Da greift dann der sogenannte „Klebeef-

fekt“. Diese Erfahrung hat auch die Beschäftigungsgesellschaft gemacht. Mitarbeiter, die andere Arbeitgeber gar nicht mehr eingestellt hätten, sind dort erfolgreich vermittelt worden.

Ab 14:35 Uhr nimmt Kreisrat Reckziegel an der Sitzung teil.

Kreisrätin Özdemir:

Es klingt alles sehr hoffnungsvoll, wie Herr Goßner sagt. Sie hat zwei Fragen:

1. Gibt es eine zeitliche Befristung des Projekts.
2. Der Landkreis hat insgesamt lt. dem JobCenter 11.022 SGB II Arbeitslose. Die Stadt Singen hat die höchste Arbeitslosenquote im gesamten Landkreis mit 12,3 %. Könnte man die Stadt Singen nicht weitere Unterstützung bei der Wiedereingliederung zu Teil werden lassen, sind andere Maßnahmen geplant?

Herr Goßner:

Die Maßnahme ist bis 31.12.2013 befristet und vom Land gefördert.

Die SGB II-Fälle sind im Landkreis leicht rückläufig; die SGB III-Fälle ziehen dagegen leicht an. Die hohe Quote in Singen ist bekannt. Die Außenstelle des JobCenters ist größer als die Hauptstelle in Konstanz. Diese ist auch am stärksten aufgestellt.

Für das neue Landesprogramm müssen auch erst noch Arbeitgeber gefunden werden. Man habe sich daher als erste Anlaufstelle an die Kammern gewandt, diesen sei das Programm bekannt. So können die Kammern wiederum an ihre Mitglieder herantreten und bei Handwerkern und Handel werben. Außerdem unterstützt die Aktion das JobCenter und der Landkreis.

Kreisrat Keck:

Das Programm ist unterstützungswert. Ob es von Erfolg gekrönt sein wird, ist noch nicht ganz sicher. Wer stelle jedoch Arbeitnehmer ein, die mehrfache Vermittlungshemmnisse mitbringen? Was verstehe man unter mehrfachen Vermittlungshemmnisse? Er bitte in einem $\frac{3}{4}$ Jahr um einen Bericht im Ausschuss.

Vorsitzender:

Der Bericht wird zugesagt.

Die mehrfachen Vermittlungshemmnisse können vielschichtiger Art sein. Dazu gehört beispielsweise eine körperliche oder geistige Einschränkung, Suchtproblematik, Überschuldung, keine ausreichenden deutschenn Sprachkenntnisse. Mit diesem neuen Programm soll gerade jenen Betroffenen eine Chance gegeben werden, die mehrfache Schwierigkeiten bei der Arbeitsplatzsuche haben. Ich bin selbst gespannt, ob der „Klebeffekt“ hier greifen wird.

Kreisrätin Kammerer:

Gut daran ist, dass die Beschäftigungsgesellschaft daran partizipiert. Fünf Plätze wurden von der Beschäftigungsgesellschaft angemeldet.

Herr Goßner:

Angemeldet sind 5 Personen. Derzeit erfolgen noch keine Zuweisungen.

Kreisrätin Kammerer:

Wenn der freie Arbeitsmarkt nicht alle bezuschussten Arbeitsplätze selbst ausnutzt, könne dann die Beschäftigungsgesellschaft mehr als 5 Stellen anmelden?

Herr Goßner:

15 Beschäftigungsverhältnisse, die vom 01.01. bis zum 31.12.2013 bestehen müssen, werden gefördert. Es sollen wirklich Privatunternehmen sein.

Zum 01.04.2013 fällt die Begrenzung weg, dass nur jede 3. Stelle von der öffentlichen Hand besetzt werden darf.

Dann muss auch erst ein Antrag beim Sozialministerium gestellt werden, dass auch mehr Stellen von der öffentlichen Hand besetzt werden dürfen. Dann wird man schauen, was für die Beschäftigungsgesellschaft gemacht werden kann. Es gibt jedoch auch andere Träger, die ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Zum Verfahren: Zunächst muss der Arbeitgeber beim JobCenter einen Antrag auf Förderung nach § 16 e SGB stellen. Wenn er diesen Zuschuss dann hat, wendet er sich an den Landkreis und beantragt dort den entsprechenden Zuschuss aus dem Landesprogramm. Der Landkreis wiederum holt sich das Geld vom Land zurück.

Herr Gerspacher (Kreissenorenrat):

Werde auch ein Mindestlohn bezahlt? Er will keine 1-€-Jobber. Nicht dass der Arbeitgeber sich mit dem Arbeitnehmer auf einen 1-€-Job einigt und den Zuschuss in sein Unternehmen steckt und der Arbeitnehmer „leer“ ausgeht.

Kreisrätin Dr. Kley:

Singen hat eine besondere Situation. Bei der jenischen Volksgruppe ist es gelebte Tradition, dass die gesamte Familie immer zusammen ist. Es gibt extra Programme in Singen um auf die spezielle Situation eingehen zu können. Bisher ist es gelungen zwei Frauen aus ihren Familien rauszuholen, damit diese arbeiten gehen. Es ist sehr schwierig.

Vorsitzender:

Was die Frauen machen, ist für die Männer aus diesen Kreisen nicht maßgeblich.

Herr Ehret:

Gibt es schon Rückmeldungen von Firmen, die sich gemeldet haben? Dass nur jede 3. Stelle von Verbänden besetzt werden darf, kommt ja vom Land aus, dass kann ich nachvollziehen. Ob jedoch Beschäftigungsträger, Beschäftigungsgesellschaften oder sozialwirtschaftliche Unternehmen berücksichtigt werden, ist schon entscheidend.

Der Unterschied von einem privat geführten Pflegeheim zu einem von einem sozialen Träger geführten Pflegeheim ist mir nicht klar. Wer darf jetzt, wer nicht. Auch die Sozialwirtschaft ist ein großer Arbeitgeber.

Die Caritas hat sehr viele Langzeitarbeitslose eingestellt und beschäftigt diese auch weiterhin. Wir haben sehr gute Erfahrungen gemacht; der sog. „Klebeeffekt“ ist bei uns sehr wohl eingetreten.

Gibt es da schon den riesigen Run von der freien Wirtschaft?

Herr Goßner:

Bei diesem Programm werde der Tariflohn gezahlt und es handle sich um eine Vollzeitbeschäftigung. Keine 1-Euro-Jobs. Der große Run besteht noch nicht; die Maßnahme laufe jedoch auch erst seit ein paar Wochen.

Beschluss:

Entfällt.

Herr Goßner stellt den Baustein „Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv-Aktiv-Tausch“ im Rahmen des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ vor.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Protokoll:

Beschluss:

Entfällt.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Manfred Jüppner

Brigitte Leipold

Für das Protokoll: